



Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaates Thüringen beim TMSGAF

März 2026

Vorwort der Landesgleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte, die letzten Wochen waren laut. Und sie haben etwas sichtbar gemacht, das viele Frauen längst kennen: Grenzverletzungen sind kein Ausnahmefall, sie sind Alltag, auch im Digitalen.

Die Berichte rund um Collien Fernandes stehen exemplarisch dafür. Sie zeigen, wie schnell Verantwortung verschoben wird und wie viel Kraft es braucht, überhaupt zu sprechen. Dieser Mut ist politisch. Denn er durchbricht ein System, in dem Betroffene zu oft schweigen, weil ihnen nicht geglaubt wird oder weil Konsequenzen ausbleiben.

Gleichzeitig verschärfen sich zentrale Fragen: Wie schützen wir vor digitaler Gewalt? Wie schließen wir rechtliche Lücken? Und warum tragen noch immer überwiegend Frauen die Folgen struktureller Ungleichheit: im Beruf, in der Care-Arbeit, in der eigenen Sicherheit?

Wir haben insbesondere den feministischen März genutzt, um zu zeigen: Das sind keine Randthemen. Es sind Machtfragen.

Wie immer erhalten Sie mit diesem Newsletter Einblick in aktuelle Schwerpunkte und Vorhaben von mir und meinem Team.

Für alle, die näher dranbleiben wollen an meiner täglichen Arbeit, Gesprächen und aktuelle Themen, folgen Sie meinem Kanal auf Instagram: [nadia_sthamer](#).

Herzlich

Ihre Nadja Sthamer und Team

Aus den Bereichen Gleichstellungspolitik, Gewaltschutz und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Veranstaltungsankündigungen

Arbeitsgruppensitzung AG IX „Frauen mit Behinderungen“

Die erste Arbeitsgruppensitzung zum Handlungsfeld IX „Frauen mit Behinderungen“ findet am 29.09.2026 in der Rotunde in Erfurt statt.

Die Sitzung wird sich inhaltlich dem beschlossenen Thüringer Maßnahmenplan Version 3.0 widmen.

Ziel soll sein, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zum Handlungsfeld zu erörtern.

Informationsveranstaltung zum Thema Zwangsverheiratung - Hintergründe, Herausforderungen, Handlungsmöglichkeiten

Die Landesgleichstellungsbeauftragte plant in Kooperation mit der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema Zwangsverheiratung - Hintergründe, Herausforderungen, Handlungsmöglichkeiten.

Mittwoch, 20.05.2026, 9:30 - 15:30 Uhr | Behördenzentrum "Am Alten Steiger", Kantine & Cafeteria - Multifunktionsraum "Rotunde" | Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit gibt es ab Anfang April.

36. GFMK

Geschäftsstelle der 36. GFMK hat Sachsen inne. Die Konferenzen finden in Leipzig, Chemnitz, Dresden und Berlin statt. Das Leitthema der 36. GFMK lautet: Gleichwertige Teilhabe durch Ressourcengerechtigkeit – Armut von Frauen ganzheitlich verstehen und wirksam begegnen. Es sollen die Themenfelder Alterssicherung und Rente, Diskriminierung und Teilhabe, Sorgearbeit, Wohnen, etc. in Blick genommen werden. Das Motto ist: Von Mensch zu Mensch. Weitere Informationen zur GFMK unter: <https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/>.

Umsetzung Thüringer Gleichstellungsgesetz

Arbeitsberatung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Die erste Präsenz-Arbeitsberatung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit der Landesgleichstellungsbeauftragten fand am 23.03.2026 in der Ausstellung „WOMEN IN THE DARK“ der Künstlerin Franziska Greber statt. Susanne Knorr, Kuratorin der Kunsthalle Erfurt, führte anlässlich der Arbeitsberatung durch die Ausstellung.

Die Ausstellung wurde in Kooperation der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention mit der Kunsthalle Erfurt und mit einem Begleitprogramm thüringenweit vorbereitet. „WOMEN IN THE DARK“ ist ein internationales, transdisziplinäres und partizipatives Kunstprojekt gegen Diskriminierung und Gewalt. Es wurde bislang in acht Ländern realisiert und verbindet künstlerische Praxis mit gesellschaftspolitischem Engagement. Die Ausstellung ist Bestandteil des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen. Sie soll sensibilisieren und weitere gesellschaftliche Gruppen in die Gewaltschutzarbeit einbeziehen.

Hauptaugenmerk der Arbeitsberatung lag auf der Fotoaktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten "Wir tragen Weiß ..." mit welcher die Intention der Ausstellung in die Thüringer Kommunen getragen werden soll.



Foto: © Stadtverwaltung Erfurt; Ausstellung: © Franziska Greber | WOMEN IN THE DARK | 2026

Im Kreise der Arbeitsberatung wurden weiterhin die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Dr. Kerstin Haupt, Ulrike Quentel, Kerstin Tornow und Katrin Reif in den Ruhestand verabschiedet. Die Landesgleichstellungsbeauftragte Nadja Sthamer bedankte sich bei den Vieren für die gute Zusammenarbeit und ihr geleistetes Engagement, ihre Erfahrung und Fachwissen, das die Gleichstellungsarbeit in Thüringen wesentlich mitgeprägt hat.

Das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten wünscht allen Vieren alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit für den neuen Lebensabschnitt!

Umsetzung Thüringer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

GREVIO

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Mitgliedstaaten, die die EU-Konvention ratifiziert haben, erfolgen feste Evaluierungsverfahren durch das Expert:innengremium des Europarats GREVIO. Im Rahmen der ersten thematischen Evaluierungsrunde durch GREVIO /Europarat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland erfolgt ein Staatenbesuch der GREVIO-Expertenkommission am 15. April 2026 in Thüringen. Thüringen ist dabei eines von 4 Bundesländern, die neben der Bundesregierung besucht werden. Frau Ministerin Schenk wird die Kommission begrüßen. Danach stehen fachliche Gespräche mit den Ministerien für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, dem Bildungsministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz auf dem Programm. Die Zivilgesellschaft wird von der GREVIO gesondert befragt werden.

„WOMEN IN THE DARK – aufruhr des schweigens“

Am 14. März 2026 hat die Vernissage der Kunstausstellung „WOMEN IN THE DARK – aufruhr des schweigens“ in der Kunsthalle Erfurt stattgefunden. Dieses Kooperationsprojekt der Landesgleichstellungsbeauftragten mit der [Kunsthalle Erfurt](#) und mit der Schweizer Künstlerin [Franziska Greber](#) wird vom 15.03. bis 31.05.2026 in Erfurt präsentiert.

WOMEN IN THE DARK ist ein von Franziska Greber 2016 initiiertes, internationales, transdisziplinäres und partizipatives Kunstprojekt gegen Diskriminierung und Gewalt. Es wurde bislang in acht Ländern realisiert und verbindet künstlerische Praxis mit gesellschaftspolitischem Engagement.

In Deutschland wurden 690 Blusen von Frauen aus zwölf Bundesländern mit einem roten Stift beschrieben. Diese individuellen Zeugnisse werden von der Künstlerin zu einem eindrucksvollen Gesamtwerk zusammengeführt und durch weitere Installationen, Videos, Audioarbeiten und Fotografien ergänzt.

Die multimedialen Werke setzen ein deutliches Zeichen, dass Gewalt gegen Frauen kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Die Ausstellung ist Bestandteil des [Landesaktionsplans](#) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen. Sie soll sensibilisieren und weitere gesellschaftliche Gruppen in die Gewaltschutzarbeit einbeziehen.

<https://kunstmuseen.erfurt.de/km/de/service/aktuelles/ausstellungen/2026/153272.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/mdr-women-in-the-dark-kunstprojekt-macht-gewalt-gegen-frauen-sichtbar-102.html>

Die oberste Etage der Kunsthalle ist für diese Ausstellung extra zur Vernetzung, Information, Fachaustausch, Hilfe-Finden eingerichtet worden - u.a. durch Material der Koordinierungsstelle IK.

Begleitet wird die Ausstellung durch ein Rahmenprogramm in der Kunsthalle und thüringenweit regionalen Veranstaltungen durch die Netzwerkpartner:innen gegen

Gewalt an Frauen. Das Rahmenprogramm kann dem Faltblatt der Ausstellung entnommen werden.

https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellungsbeauftragte/Aktuelles/Veranstaltungen_2026/Einladung_Faltblatt_Ausstellung_WOMEN_IN_THE_DARK.pdf

Am 29. April findet eine zusätzliche Veranstaltung um 18.30 Uhr in der Kunsthalle Erfurt statt: Der Film FASSADEN, ein ganz neuer und sehr beeindruckender Film zur Thematik Häusliche Gewalt mit der Stimme von Sandra Hüller wird in der Kunsthalle gezeigt.

Beirat Gewaltschutz

Der Beirat Gewaltschutz hat 17. März 2026 mit dem Schwerpunkt "Prävention" in der Erfurter Kunsthalle getagt. Nach einer Führung der ausstellenden Künstlerin Franziska Greber durch die Ausstellung „WOMEN IN THE DARK – aufruhr des schweigens“ stellten die Interventionsstellen aus Gera und Nordhausen das Projekt „Sag's weiter vor, das zusammen mit den Kinderschutzdiensten als Clearing-Programm für Kinder angeboten wird, die in von Partnerschaftsgewalt belasteten Familien leben und ihr Zuhause nicht als sicheren Ort wahrnehmen können. Durch diese Kooperation ergeben sich deutlich mehr und niederschwellige Hilfsangebote für Kinder. Dies trifft insbesondere für jüngere Kinder zu, die sonst oft unsichtbar bleiben.

Die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking sind ein flächendeckendes proaktives Angebot in Thüringen, das unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung berät.

Umsetzung Gewalthilfegesetz und Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz

Rechtliche Regelungen zu Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt

Das Gewalthilfegesetz ist am 25. Februar 2025 in Kraft getreten. Das Gewalthilfegesetz ist ein Bundesgesetz, das unter anderem einen bundesweiten Rechtsanspruch auf den Schutz und Beratung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern festlegt. Damit dieser Anspruch im Jahr 2032 seine volle Wirkung entfalten kann, muss bis dahin das Schutz- und Hilfesystem bundesweit ausgebaut werden. Der Bund wird sich ab 2027 am Ausbau der Strukturen finanziell beteiligen, was jedoch für Thüringen zunächst nur einen kleinen Teil des notwendigen Mehrbedarfs abdecken wird.

Alle Bundesländer arbeiten nun seit Februar 2025 daran, das Gewalthilfegesetz auszuführen und umzusetzen. In Thüringen gilt seit dem 1. Januar 2025 bereits das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz, welches sehr viele Regelungsinhalte des Gewalthilfegesetzes bereits beinhaltet. So haben in Thüringen bereits Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und deren Kinder einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in entsprechenden Schutzeinrichtungen. Dabei war es dem Thüringer Gesetzgeber wichtig, den Schutz auch nicht weiblichen Personen zu gewährleisten. Hier geht das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz etwas weiter als das Gewalthilfegesetz des Bundes.

Die Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes

ist ein fortwährender Prozess, den wir zu Beginn des Jahres 2025 begonnen haben und den wir in den kommenden Jahren fortsetzen und weiterentwickeln werden.

So fanden im Jahr 2025 bereits zwei **Fachtage zur Qualitätsentwicklung der Schutz- und Beratungseinrichtungen** statt, die die Themen Barrierefreiheit, Sicherheit, Kinderschutz und Angebote für nicht weibliche Personen aufgegriffen haben. Für das Jahr 2026 haben wir weitere Fachtage geplant.

Rechtsverordnungen

Die Rechtsverordnung zur Finanzierung der Schutzeinrichtungen befindet sich entgegen unserer Planung immer noch in Abstimmungsprozessen, ebenso wie die Trägeranerkennungsverordnung. Das geplante Inkrafttreten wird sich infolgedessen noch etwas verzögern. Wir bleiben dran!

Jedoch lässt sich nicht alles in Rechtsverordnungen festschreiben und so sind wir dazu übergegangen Qualitätsempfehlungen für Schutzeinrichtungen zu entwickeln. Hier haben wir in einem ersten gemeinsamen Termin am 19. März 2026 einen Entwurf der Qualitätsempfehlungen vorgelegt und diesen sodann im Augustinerkloster mit den Vertreter:innen aus den Schutzeinrichtungen und der Trägervereine diskutiert, manches geeint und dann geändert. In einer weiteren Abstimmungsrunde werden wir die Qualitätsempfehlungen dann finalisieren, so dass sie für alle Schutzeinrichtungen eine Art Leitfaden für den Betrieb der Schutzeinrichtungen sein können.

Allgemeiner Hinweis

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de.